

**Die Senatorin Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit**

Bremen, den 21.06.2012
 Bearbeitet von: Frederik Buscher
 Tel.: 361 4791

**Tischvorlage
 für die Sitzung
 der staatlichen Deputation für Gesundheit
 am 03. Juli 2012**

Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes

A. Problem

In der Sitzung der Deputation für Gesundheit am 13.03.2012 wurden der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher vorgeschlagen. Hintergrund hierfür ist das Bremische Krankenhausgesetz (§ 24 Abs. 1), welches bereits in der Vorlage zur Deputation am 13.03.2012 erörtert wurde.

Bis zu diesem Tag hatten noch nicht alle Krankenhäuser die Namen der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertretungen bekannt gegeben.

B. Lösung

Es werden fünf weitere Personen gemäß der folgenden Übersicht als Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher benannt.

Krankenhaus	Name
Klinikum Bremen-Nord gGmbH	Dr. med. Rainer Drognitz <u>als Stellvertreter:</u> Franz-Josef Gilbert
Klinikum Bremen-Mitte gGmbH	<u>als Stellvertreterin:</u> Hella Schamell

DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH	<u>als Stellvertreterin:</u> Huberta Muhle
Klinikum Bremerhaven – Reinkenheide gGmbH	<u>als Stellvertreter:</u> Wolfgang Bruhn

C. Alternativen

Eine Alternative zum vorgeschlagenen Verfahren ergibt sich nicht.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht; es sind sowohl Männer als auch Frauen betroffen.

E. Beschluss

Die staatliche Deputation für Gesundheit schlägt der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit die Berufung der in der Vorlage aufgeführten Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher der Krankenhäuser im Lande Bremen für die Dauer von vier Jahren vor.